

vertreten hat, in diesem Zeitraum weniger als 34 Unterrichtseinheiten, so wird für jede weniger erteilte Unterrichtseinheit ein Viertel der in Rechnung gestellten Monatsrate erstattet. Bei kürzerer Belegungsdauer werden die Erstattungen entsprechend anteilig berechnet. Die Erstattungen erfolgen zum Ende des jeweiligen Schuljahres. Mietraten werden nicht erstattet.

(2) Ausschließlich für den Zeitraum einer behördlichen Untersagung von Präsenzunterricht – beispielsweise aufgrund einer Pandemie – ist die Musikschule berechtigt, als zahlungspflichtigen Ersatz Fernunterricht zu erteilen, ohne dass es einer besonderen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bzw. Zahlungspflichtigen bedarf. Über Ausnahmen entscheidet die Musikschulleitung auf Antrag.

(3) Unterrichtsversäumnisse der Schüler entbinden nicht von der Zahlung des Unterrichtsentgelts. Nimmt ein Schüler längere Zeit krankheitshalber am Unterricht nicht teil, so sind in besonders begründeten Fällen Ausnahmeregelungen möglich. Hierüber entscheidet die Schulleitung.

(4) Zur Begabtenförderung können aus sozialen Gründen Entgelte ermäßigt oder erlassen werden. Eine Entscheidung darüber trifft der Oberbürgermeister auf Vorschlag der Schulleitung.

(5) An- und Abmeldungen sind der Schulordnung gemäß nur zum Schuljahresende (31.08.) und zum Halbjahresende (28.02.) möglich. Abmeldungen zum Halbjahresende müssen spätestens **bis zum 15.01.**, Abmeldungen zum Schuljahresende spätestens **bis zum 15.07.** schriftlich erklärt werden. Erfolgt keine ordnungsgemäße Abmeldung, verlängert sich das Unterrichtsverhältnis stillschweigend um ein weiteres Halbjahr.

§ 7 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt zum 01.09.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.09.2020 außer Kraft.

Tarife zur Entgeltordnung gültig ab 01.09.2021

I. Tarife für Kinder und Jugendliche

1. Unterrichtsentgelte

	<u>Allgemeine Entgelte</u>		<u>Entgelte für Rottweiler Einwohner</u>	
	<u>Jahresentgelt</u>	<u>Monatsrate</u>	<u>Jahresentgelt</u>	<u>Monatsrate</u>
1.1 Grundstufe				
Musikspiele für Kinder und Eltern 45 Minuten	386,10 €	35,10 €	339,90 €	30,90 €
Musikspiele für Krippenkinder in kooperierenden Kindergärten 30 Minuten	386,10 €	35,10 €	339,90 €	30,90 €
Musikalische-Früherziehung/ Grundausbildung 45 Minuten	386,10 €	35,10 €	339,90 €	30,90 €
Singklasse 45 Minuten	386,10 €	35,10 €	339,90 €	30,90 €
1.2 Instrumental-/Vokalunterricht				
Gruppenunterricht (3-6 Schüler/45-60 Min.)	669,90 €	60,90 €	586,30 €	53,30 €
Partnerunterricht (2 Schüler /45 Min.)	808,50 €	73,50 €	708,40 €	64,40 €
Einzelunterricht				
30 Minuten	1.039,50 €	94,50 €	908,60 €	82,60 €
40 Minuten	1.423,40 €	129,40 €	1.241,90 €	112,90 €
Förderunterricht (Leistungsklasse)				
45 Minuten	1.444,30 €	131,30 €	1.260,60 €	114,60 €
60 Minuten	1.877,70 €	170,70 €	2.032,80 €	148,80 €
1.3 Ergänzungsfächer	331,10 €	30,10 €	292,60 €	26,60 €
2. <u>Mietentgelte</u> für Musikinstrumente				
mit einem Anschaffungswert unter 952 €	220,00 €	20,00 €	220,00 €	20,00 €
über 952 €	297,00 €	27,00 €	297,00 €	27,00 €

jeweils zuzüglich 2,50 € pro Monat als Beitrag zur Instrumentenversicherung

Die Mietdauer ist auf 1 Jahr begrenzt. Sie kann auf Antrag verlängert werden.

Das Jahresentgelt wird in 11 Monatsraten (von September bis Juli) erhoben

Tarife zur Entgeltordnung gültig ab 01.09.2021

II. Tarife für Erwachsene*

1. Unterrichtsentgelte	<u>Allgemeine Entgelte</u>		<u>Entgelte für Rottweiler Einwohner</u>	
	Jahresentgelt	Monatsrate	Jahresentgelt	Monatsrate
1.1 Instrumental-/Vokalunterricht				
Gruppenunterricht (4 Schüler/45 Min.)	745,80 €	67,80 €	745,80 €	67,80 €
Gruppenunterricht (3 Schüler/45 Min.)	858,00 €	78,00 €	750,20 €	68,20 €
Partnerunterricht (2 Schüler /45 Min.)	1.043,90 €	94,90 €	911,90 €	82,90 €
Einzelunterricht				
30 Minuten	1.342,00 €	122,00 €	1.171,50 €	106,50 €
40 Minuten	1.843,60 €	167,60 €	1.607,10 €	146,10 €
45 Minuten	2.125,20 €	193,20 €	1.853,50 €	168,50 €
60 Minuten	3.069,00 €	279,00 €	2.673,00 €	243,00 €
1.2 Ergänzungsfächer	424,60 €	38,60 €	371,80 €	33,80 €
2. <u>Mietentgelte</u> für Musikinstrumente				
mit einem Anschaffungswert unter 952 €	220,00 €	20,00 €	220,00 €	20,00 €
über 952 €	297,00 €	27,00 €	297,00 €	27,00 €

jeweils zuzüglich 2,50 € pro Monat als Beitrag zur Instrumentenversicherung
Die Mietdauer ist auf 1 Jahr begrenzt. Sie kann auf Antrag verlängert werden.

Das Jahresentgelt wird in 11 Monatsraten (von September bis Juli) erhoben

* Bei Erwachsenen, für die Anspruch auf Kindergeld besteht, können die Musikschulentgelte nach der Tariftabelle für Kinder und Jugendliche berechnet werden. Hierzu ist bei der Musikschule ein schriftlicher Nachweis der Berechtigung vorzulegen.

Musikunterricht für Erwachsene

Unser flexibles Angebot für Sie:

Stundenpakete für Erwachsene Entgelte ab 01.09.2021

1. Entgelte

Paket	Anzahl Termine	Dauer der Unterrichtstermine		
		30 Minuten	40 Minuten	45 Minuten
Mini	3	117,00 €	160,50 €	185,50 €
Midi	6	234,00 €	321,00 €	371,00 €
Maxi	9	351,00 €	481,00 €	556,00 €

2. Entgelte für Erwachsene mit 1. Wohnsitz in Rottweil

Paket	Anzahl Termine	Dauer der Unterrichtstermine		
		30 Minuten	40 Minuten	45 Minuten
Mini	3	102,00 €	139,50 €	161,00 €
Midi	6	204,00 €	279,00 €	321,50 €
Maxi	9	306,00 €	418,00 €	482,00 €

Vertragsbedingungen:

Freie Terminvereinbarung mit der zugeteilten Lehrkraft unter Berücksichtigung der Stundenplanung der Lehrkraft und der Schulferien.

Stundenpakete sind nicht übertragbar.

Das Entgelt für das gesamte Paket ist vor Aufnahme des Unterrichts zu entrichten.

Nachlässe werden ausschließlich gemäß den Richtlinien des Rottweiler Familienpasses gewährt

Ab der ersten Lektion sind die Unterrichtstermine innerhalb folgender Zeiträume zu absolvieren:

Minipaket: 3 Monate

Midipaket: 6 Monate

Maxipaket: 9 Monate

Reststunden verfallen – es besteht kein Anspruch auf Erstattung.